



# Barthle-Brief

Nr. 53

**Berlin aktuell**  
Die Woche im Bundestag

09.03.2012

Thema der Woche:

## **Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien Deutscher Bundestag debattiert über Kürzung der Solarförderung**

„Die Preise für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie sind in den vergangenen Jahren stark gesunken. Hierdurch kam es in den Jahren 2010 und 2011 zu einem sehr hohen Zubau an neuen Anlagen. Dieser Zubau wurde durch die Absenkung der Vergütung um 15 Prozent zum 1. Januar 2012 verstärkt, da die sich deutlich vor dem Jahreswechsel abzeichnende Höhe der Absenkung erhebliche Vorzieheffekte zum Ende des Jahres 2011 bewirkte. Trotz dieser Absenkung stellen die derzeitigen Vergütungssätze wegen der fortgesetzt stark gesunkenen Systempreise weiterhin eine Überförderung dar.“ Mit diesen Worten beginnt der von der Bundesregierung eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien“, der an diesem Freitag in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten wurde. Ziel des nun beginnenden parlamentarischen Verfahrens ist es, die Vergütung für Photovoltaikstrom an die gesunkenen Systempreise anzupassen und so die Kosten für die Verbraucher wirksam zu begrenzen.

Die christlich-liberale Koalition reagiert damit auf den zuletzt explosionsartigen Zubau von geförderten Solaranlagen. Die sehr kräftigen Förderanreize werden mit der Zielsetzung modifiziert, diesen Zubau auf den vorgesehenen Korridor zurückzuführen, über den immer ein breiter gesellschaftlicher Konsens bestanden hat. Am hohen Stellenwert erneuerbarer Energien als Versorgungsträger ändert sich mit diesem Gesetzesentwurf also nichts. Mit ihren Plänen dokumentiert die Bundesregierung Verlässlichkeit. Sie verzichtet auf einen radikalen Einschnitt bei der Förderung. Denn ein solcher würde nach dem langjährigen massiven Förderengagement die heimische Solarindustrie zugunsten der Konkurrenz aus Fernost abwürgen und Arbeitsplätze im sechsstel-

ligen Bereich vernichten. Auch eine starre Obergrenze sieht das Konzept nicht vor. Es ist außerdem vollkommen richtig, mit der Steuerung stärker bei großen Freianlagen anzusetzen als bei den Dachanlagen, die viele Kleinverbraucher installieren. Mit einem neuen Marktintegrationsmodell werden zudem Anreize gesetzt, innovative Technologien und Vermarktungskonzepte für Photovoltaik-Strom zu entwickeln. Hier ergeben sich neue Chancen für deutsche Unternehmen, die diese aber auch nutzen müssen.

Es sind insbesondere die Privathaushalte und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen, die über ihre Stromrechnungen die Förderung der Photovoltaik finanzieren. Teilweise ist es eine Umverteilung von unten nach oben, von der zur Miete wohnenden Verkäuferin zum gutverdienenden Eigenheimbesitzer, der sich eine PV-Anlage leisten kann. Würde der Staat jetzt nicht eingreifen, stiegen ihre Energiekosten angesichts einer zwanzigjährigen Vergütungsgarantie für Solarstrom auf lange Sicht unverhältnismäßig. Auch Verbraucherorganisationen haben zuletzt massiv vor dem Anstieg der Energiekosten gewarnt. Diesen Anstieg will die Koalition mit dem nun eingebrachten Gesetz vermeiden.

Das wichtigste Anliegen der CDU/CSU-Fraktion war schon im Vorfeld der Einbringung des Gesetzesentwurfes die Stärkung des Vertrauensschutzes. Daher wurde das Inkrafttreten der Absenkung für Photovoltaikstrom-Dachanlagen vom 9. März 2012 auf den 1. April 2012 verschoben. Es ist richtig, dass diese Verschiebung zu einem höheren Zubau bei Photovoltaikstrom-Anlagen in der Übergangsphase führen wird. Dieses Ergebnis muss aber in Kauf genommen werden, wenn die christlich-liberale Koalition auch weiterhin für Investitionssicherheit und Verlässlichkeit stehen und das Vertrauen der Bürger und der Unternehmen in den Rechtsstaat erhalten werden soll.

## **Bundestagsdebatte zum Weltfrauentag**

Alljährlich zum Internationalen Frauentag am 8. März findet im Bundestag eine Debatte über den Stand der Gleichberechtigung von Frauen und Männern statt. So auch an diesem Donnerstag. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Phasen des Lebens ist noch nicht immer und überall selbstverständlich gewährleistet. Zugleich bedeutet auch für die Männer der Fortbestand tradiert Geschlechterrollenerwartungen einen Verzicht auf Verwirklichungschancen und Gestaltungsfreiheiten.

Die Bundesregierung hat hierzu im letzten Jahr den Ersten Gleichstellungsbericht verabschiedet. Er rückt die strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Lebenslauf in den Vordergrund und arbeitet die gleichstellungspolitischen Erfordernisse in Deutschland systematisch auf, so dass Ursachen benannt werden können. Diese befinden sich meist an den Übergängen zwischen Lebensphasen. Gerade bei der Entscheidung für eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung offenbart sich, dass Chancen und Risiken an den Knotenpunkten im Lebensverlauf zwischen Mann und Frau noch immer recht ungleich verteilt sind. Eine zukünftige Gleichstellungspolitik muss daher dynamisch gedacht werden, sie ist nicht mehr nur als Querschnitts-, sondern auch als Längsschnittaufgabe zu betrachten. In ihrem Antrag fordert die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung auf, einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs auszuarbeiten und Maßnahmen zu treffen, um Geschlechterungerechtigkeiten im Lebenslauf abzubauen. Ursachen von Entgeltunterschieden müssen weiter erforscht und Bereiche mit Handlungsbedarf identifiziert werden. Karrierewege für Frauen sollen systematisch geöffnet werden, um die Unterbesetzung von Frauen in Führungspositionen zu überwinden.

Eine konsistente Gleichstellungspolitik muss kontinuierlich weiterentwickelt und evaluiert werden. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, fortan in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht vorzulegen. Bundesfrauenministerin Kristina Schröder sah sich in der Debatte zur Geschlechtergerechtigkeit auf einem guten Weg: Auch wenn noch viel zu tun sei, sei das Jahr 2011 ein gutes Jahr für Frauen in diesem Land gewesen. Schröder betonte, die Flexiquoten, die im vergangenen Jahr für die Führungsebenen unter den Vorständen eingeführt worden seien, seien „ein wichtiger Schritt im Ringen um faire Chancen“ gewesen.

## **Organspende wird neu geregelt**

Bei den Gesprächen zur Förderung der Organspendebereitschaft, die auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion hin stattfanden, ist jetzt ein Durchbruch erzielt worden. Die vereinbarte Entscheidungslösung, die alsbald auf den parlamentarischen Weg gebracht werden soll, ist fraktionsübergreifend konsensfähig und lässt sich wie folgt beschreiben: Künftig werden alle Deutschen regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben, über die Organspende informiert und zur Abgabe einer Erklärung über ihre Organspendebereitschaft aufgefordert. Dies geschieht erstmalig im Laufe des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, dann nach weiteren zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre. Darüber hinaus sollen die Behörden bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisen wie dem Reisepass oder Führerschein Informationen zur Organspende ausgeben. Wichtig ist, dass die Erklärung in jedem Fall freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit zur Organspende zu überzeugen. Insofern besteht auch keine Rückmeldepflicht. Die für die elektronische Gesundheitskarte Verantwortlichen werden per Gesetz beauftragt, Lösungen zu entwickeln, um die Entscheidung der Versicherten zur Organspende auf der Karte speichern zu können. Dabei sollen die Krankenkassen ihre Versicherten auch im Rahmen eines postalischen Rückmeldeverfahrens unterstützen können.

## **CeBIT: Die Zukunft ist digital**

Von den 15 führenden IT-Nationen ist unser Land im Vorjahr eine Stufe höher auf Rang sechs geklettert. Angeführt wird die Liste von Südkorea, den USA und Großbritannien. Das A und O und damit die Grundlage für den Erfolg der Digitalen Wirtschaft ist das Vertrauen der Nutzer in die Technik und die Datensicherheit. Nur wenn es gelingt, die bestehenden Bedenken auszuräumen, kann das Wachstumspotenzial auch ausgeschöpft werden. Unsere zentralen Zukunftsherausforderungen wie der Umbau der Energieversorgung oder der demografische Wandel sind ohne den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien nicht erfolgreich zu meistern.

## **Zitat:**

„Ich träume davon, dass bald jeder sein eigenes Fach in der Cloud hat.“

(EU-Digitalkommissarin Neelie Kroes auf dem Onlineportal Twitter anlässlich der Eröffnung der Computermesse CeBIT in Hannover zum Thema Cloud-Computing.)